

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 353.

Dienstag, den 19. December.

1843.

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Aufnahme der Kinder in die Armenschule für Ostern 1844 können nur im Laufe des Monats December d. J.

bei den betreffenden Herren Armenpflegern angebracht werden. Diefen sind hierbei

- 1) die Taufzeugnisse der Kinder,
 - 2) ärztliche Zeugnisse darüber, daß die Kinder entweder geimpft worden, oder die natürlichen Blattern überstanden haben,
- zu übergeben, und werden die Herren Armenpfleger den Angehörigen derjenigen Kinder, welche sie nach angestellter Erörterung zur Aufnahme in die Armenschule für geeignet halten, Anweisungen zustellen, welche noch vor dem 1. Januar 1844 an die Herren Districtsvorsteher abzugeben sind. Wegen derjenigen Kinder, für welche solche Anweisungen ertheilt worden sind, wird der Tag der persönlichen Vorstellung und weitem Bescheid von den Herren Schulvorstehern noch besonders bekannt gemacht werden.

Verspätigte Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, am 29. November 1843.

Das Armen-Directorium.

Bekanntmachung.

Es ist neuerlich wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß der Bekanntmachung des Rathes, die Reinhaltung der Straßen betreffend, vom 5. April 1814,

wonach jeder Hausbesitzer vor seinem Hause und so weit er verfassungsmäßig dazu verbunden ist, wöchentlich dreimal, und zwar allemal Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, falls diese Tage aber auf einen Feiertag fallen, Tags zuvor Nachmittags zwischen zwei und vier Uhr die Straße rein kehren lassen soll und daß nur an diesen Tagen und Stunden Kehricht, Papier, Stroh und dergleichen auf die Straße geschüttet werden darf,

von den Hausbesitzern und sonst nicht allenthalben nachgegangen worden ist, weshalb das Abfahren des gedachten Unrathes nicht immer hat rechtzeitig erfolgen können.

Wir sehen uns daher veranlaßt, hiermit die in der erwähnten Bekanntmachung für jede dergleichen Contravention angedrohte Strafe von zwei Thalern funfzehn Neugroschen in Erinnerung zu bringen.

Leipzig, den 4. December 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Hoff.

Zu Monat November 1843 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Johann Carl Langhans, Schieferdecker,
Frau Johanne Dorothee verw. Thalheim, Hausbesitzerin,
Herr Johann Friedrich Börges, Pachtgärtner,
„ Johann Samuel Sack, Hausbesitzer,
Frau Joh. Christiane Friederike verw. M. Hempel,
Jgfr. Ida Wilhelmine Hempel, Hausbesitzerin,
Frau Henriette Christiane Antonie verw. Prof. Brandes,
Hausbesitzerin,
Herr Joh. Gustav Wilhelm Lärck, Kaufmann,
Jgfr. Johanne Wilhelmine Friederike Voigt, Hausbesitzerin,
Herr Friedrich Adolph Wilh. Thielemann, Leihbibliothekar,
„ Friedrich Eduard Hermann Schimmel, Buchhändler,
„ Carl Rudolph Wilhelmy, Klemptner,
„ Joh. Christ. Friedr. Martens, Hausbesitzer,
„ Joh. Friedr. Carl Hellriegel, dergl.,
„ Joh. Gottlieb Kdkeritz, Schneider,
Joh. Gottlieb Robert Griesbach, Kaufmann,
„ Joh. David Friedr. Zeidler, Handlungs-Agent,

Frau Josephine Therese Victor, Pugmacherin,
Herr Carl Friedr. Aug. Schauer, Buchbinder,
„ Wilhelm Eduard Schnetger,
„ Theodor Friedr. Rosenstock, Kaufmann,
„ Wilh. Aug. Klitscher, dergl.,
„ Carl Gottlieb Hoffmann, Victualienhändler,
„ Carl Heinrich Hoffeld, Buchdruckereibesitzer,
Frau Marie Regine verw. Drugulin, Mägenmacherin,
Herr Joh. Jacob Reichert, Kaufmann,
„ Joh. Christoph Kreuzmann, Victualienhändler,
„ Joh. Carl Gottlieb Schulze, Lohnkutscher,
„ Otto Ehrlich, Advocat,
„ Joseph Weit Schaffranek, Nagelschmied u. Hausbes.,
„ Christian Christoph Pötsch, Inhaber einer Barbier-Ge-
rechtigkeit,
„ Friedr. Albert Jacob Ldber, Handlungs-Agent,
„ Carl Ferdinand Höfel, Hausbesitzer,
„ Ludwig August Ehregott Schöne, Nadler.